



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 30.09.2011

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 06. Oktober 2011, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. **11-F-33-0033**

Sauberes und hundefreundliches Wiesbaden!

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 26.09.2011 -

Im Stadtgebiet Wiesbaden gilt für alle Hunde u.a. in Fußgängerzonen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Versammlungen und in Grünanlagen Leinenzwang. Gerade deshalb ist es wichtig, dass ein Hund die Möglichkeit hat, legal ohne Leine frei zu laufen. Hierbei ist es wichtig, dass Grünflächen speziell für diesen Zweck ausgewiesen werden, damit den Hunden die Möglichkeit gegeben wird, frei zu laufen und mit Artgenossen zu spielen.

Die Stadtversammlung wolle daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit nach vorheriger Abstimmung mit den Ortsbeiräten eine Liste geeigneter Hundefreilaufflächen vorzuschlagen, um den Hunden einen möglichst großen Auslauf bieten zu können. Die Flächen sollten dezentral sowie so gelegen sein, dass sie in keinem Missverhältnis zu Freizeitflächen für Menschen stehen und sie an Spazierwegen liegen, die von vielen Hundebesitzern frequentiert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Flächen ausreichend groß sind, damit sich mehrere Hunde gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten können
- 2.) Der Magistrat wird weiterhin gebeten nach einer möglichen Einrichtung von Hundfreilaufflächen nach einem Jahr über die Nutzung der Freilaufflächen zu berichten
- 3.) zu berichten ob und ggf. auf welche Art und Weise die Freilaufflächen eingezäunt werden müssen, wie mit einer möglichen Verschmutzung der Flächen durch Hundekot, speziell deren Reinigung umgegangen werden könnte sowie welche verkehrlichen Auswirkungen durch die Nutzung jeweiligen Flächen zu erwarten sind
- 4.) zu berichten, wo die bestehende partielle Leinenpflicht (§ 9, Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung) ausgeweitet werden sollte
- 5.) den Bußgeldkatalog hinsichtlich der Nichtbeseitigung von Hundekot derart zu modifizieren, dass die Bußgelder angehoben werden und an besonders sensiblen Orten wie Liegewiesen und Spielplätzen zusätzlich ein erhöhtes Bußgeld erhoben wird
- 6.) zu berichten, ob in Wiesbaden genügend Hundekotbeutelspender vorhanden sind, ob in deren Nähe genügend Mülleimer vorhanden sind, ob und wie diese von Hundehaltern genutzt werden und an welchen Punkten ggf. nachgebessert werden muss
- 7.) zu berichten welche Kosten für Aufstellung und Unterhalt der Hundekotbeutelspender sowie der Entsorgung der Beutel pro Jahr entstehen
- 8.) auf die hessische Landesregierung hinzuwirken, die Notwendigkeit der in der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden aufgeführten Rasseliste gefährlicher Hunde zu überprüfen und festzustellen, ob andere Instrumentarien wie z. B. Halterscheine den Regelungszweck besser erreichen können
- 9.) die hessische Landesregierung aufzufordern, zu überprüfen welche relevanten Pflichten der Halter von Hunden auch auf deren Führer übertragen werden sollten
- 10.) gegenüber der hessischen Landesregierung anzuregen, in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer die Praktikabilität der allgemeinen Chippflicht für Hunde zu prüfen, um den Besitzer eines Tieres über eine Nachverfolgung der Herkunft des Tieres ausfindig machen zu können. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einführung der Haftpflichtversicherungspflicht bedacht werden

5. 11-F-33-0035

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung: Hearing zur Elternbefragung
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.09.2011

Die großen Anstrengungen, die Wiesbaden beim Ausbau der Kinderbetreuung unternimmt, dienen zum einen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen stärken sie die Chancengerechtigkeit für alle Kinder, speziell durch frühkindliche Bildung und Förderangebote. Auf Betreiben der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat eine Elternbefragung zum Tagesbetreuungsbedarf durchgeführt. Die Ergebnisse der Teilmfrage A: Kinder unter 3 Jahre liegen nunmehr vor. Ergebnisse zu den Teilbefragungen von Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter folgen im Herbst. Es gilt, die gewonnenen Erkenntnisse den weiteren Ausbausritten zugrunde zu legen.

Daher wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine öffentliche Anhörung zu den Ergebnissen der Elternbefragung durchzuführen. Neben einer Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse sind v.a. die von den Eltern genannten Schwerpunkte zu erörtern:
 - >> Ausbau der Kapazitäten
 - >> Flexibilisierung bzw. Verlängerung der Regelöffnungszeiten
 - >> Verfahren zur Platzvergabe
 - >> Beitragselastizität der Elternnachfrage
2. Die Benennung der Referentinnen und Referenten erfolgt in Abstimmung mit dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit.
3. Während der Anhörung wird eine Kinderbetreuung angeboten.

6. 11-F-03-0078

Schutz der Grünanlagen Bowling-Green und Warmer Damm
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2011 -

Bei der Durchführung von Großveranstaltungen in den denkmalgeschützten Parkanlagen Bowling Green und Warmer Damm wurden in den vergangenen Jahren denkmalrechtliche Auflagen systematisch vernachlässigt. Sichtbare Folge fehlender Schutzmaßnahmen sind die Beschädigungen der Platanen auf dem Bowling-Green. Darüber hinaus wurden durch Bodenverdichtungen insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen irreversible Schäden verursacht.

Um künftig solche Beeinträchtigungen auszuschließen, ist ein Nutzungskonzept erforderlich, das den dauerhaften Schutz der Grünanlagen sicherstellt und sowohl Frequenz als auch Größenordnung von Veranstaltungen entsprechend begrenzt.

Die Umsetzung aller denkmalrechtlicher Schutzauflagen muss darüber hinaus endlich sichergestellt und kontrolliert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde sowie unter Beteiligung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten und des Umweltamtes ein Nutzungskonzept für die Grünanlagen Bowling Green und

Warmer Damm zu erarbeiten, das den Schutz und Erhalt der Anlagen wirksam sicherstellt und insbesondere folgende Aspekte beinhaltet:

- Begrenzung der Größe und Häufigkeit von Veranstaltungen auf ein für die Grünanlagen dauerhaft verträgliches Maß,
 - Vermeidung weiterer Bodenverdichtungen insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen sowie von Stammverletzungen an Bäumen und Gehölzen durch Festsetzung von Tabuflächen für Stände, Bühnen etc. und durch die in den jeweiligen denkmalrechtlichen Auflagen geforderten Absperrungen.
2. Der Magistrat wird ferner aufgefordert, sicherzustellen, dass keine Pauschalgenehmigungen für mehrere Veranstaltungen erteilt werden, sondern dass jede einzelne Veranstaltung denkmalrechtlich korrekt beantragt wird .
 3. Da insbesondere auf dem Bowling Green der Baumschutz in den letzten Jahren von der dafür zuständigen Kurverwaltung eklatant vernachlässigt wurde, wird der Magistrat aufgefordert,
 - die sich aus den denkmalrechtlichen Auflagen ergebenden Schutzmaßnahmen vor jeder Veranstaltung durch das Umweltamt als der für den Baumschutz zuständigen Fachbehörde mit dem Veranstalter abzustimmen und die erfolgten Maßnahmen vom Umweltamt abnehmen zu lassen,
 - sicherzustellen, dass vor Ort die Einhaltung der Schutzauflagen kontrolliert wird.
 4. Der Magistrat wird darüber hinaus aufgefordert, für das Bowling Green einen unabhängigen Baumsachverständigen mit der Begutachtung und Bewertung der bereits vorhandenen Stammschäden zu beauftragen, insbesondere was die langfristigen Auswirkungen betrifft.
 5. Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Einforderung von Schadensersatz von den jeweiligen Verursachern der Baumschäden schnellstmöglich nachgeholt wird.
 6. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und mit welchen Maßnahmen bereits erfolgte Bodenverdichtungen wieder aufgelockert werden können.
 7. Der Magistrat wird aufgefordert, darüber Auskunft zu geben, ob und falls ja, welche vertraglichen Bindungen seitens der Kurhaus GmbH oder anderer städtischer Gesellschaften bzgl. der Ausrichtung von Events bereits eingegangen worden sind, die die Nutzung der Grünflächen des Warmen Damms und des Bowling Greens miteinschließen.

7. 11-F-08-0034

Schriftliche Anfrage Nr. 2/2011 der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 12.05.2011 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Vertretungen der LH Wiesbaden in Organen von Gesellschaften u. a.

ANLAGE

8. 11-F-07-0018

Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 28.09.2011 -

Der Ausschuß für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration hat in seiner Sitzung am 27.09. neue Richtlinien für die Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat gebilligt und die

Stadtverordnetenversammlung beschließt aller Wahrscheinlichkeit nach am 06.10. darüber. Nach Auffassung der BLW bestehen starke rechtliche und inhaltliche Bedenken gegen die Richtlinien in der vorliegenden Form. Da der Ausländerbeirat laut HGO nur die Aufgabe der Beratung der städtischen Gremien hat, ist es fraglich, ob er überhaupt über Fördermittel verfügen darf. Die finanzielle Unterstützung der Grauen Wölfe und auch von Milli Görüs durch den Ausländerbeirat, also von Gruppierungen, die vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuft werden, hat gezeigt, daß hier striktere Vorgaben nötig sind. Außerdem müßte sichergestellt werden, daß die Steuergelder, die ausländischen Vereinen zugute kommen, zugunsten einer besseren Integration ausgegeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die neuen Richtlinien noch einmal rechtlich darauf überprüfen zu lassen, ob es überhaupt in der Kompetenz des Ausländerbeirats liegt, Fördermittel zu vergeben, und ob dazu nicht zumindest eine besondere Beauftragung durch die Stadtverordnetenversammlung nötig ist;
2. sicherzustellen, daß in Zukunft Gruppierungen, denen der Verfassungsschutz verfassungsfeindliche Tendenzen attestiert, grundsätzlich nicht mehr in den Genuß von Steuermitteln kommen;
3. bei der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Projekten dafür zu sorgen, daß durch Verwendungsnachweise deutlich gemacht wird, daß jeweils die Integration gefördert wird.

9. 11-F-05-0006

Zukunft der Rhein-Main-Hallen sichern!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 28.09.2011 -

Die vor über 50 Jahren gebauten Rhein-Main-Hallen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Kongress- und Messezentrum. Vor diesem Hintergrund beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2010 einen Neubau der Rhein-Main-Hallen, der 2016 in Betrieb gehen sollte. In einer Klärungsphase sollten bis Ende 2011 folgende Fragen beantwortet werden:

- Anforderungen an die Hallengröße in der Zukunft
- Geologische Untersuchungen
- Businessplan mit Varianten
- Finanzierungsformate (einschl. PPP)
- Mögliche Co-Investoren aus der Hotelbranche, Restauration u.a.
- Co-Finanziers aus dem Landesbereich oder anderen Messen
- Vorbereitung und Durchführung eines Symposiums
- Entwicklung eines Brandschutz-Übergangskonzepts und Realisierung der notwendigen Maßnahmen
- Ermittlung der unabdingbaren Instandsetzungsmaßnahmen und Realisierung
- Weitere Untersuchungen

Der Zeitungsberichterstattung (FAZ, 21.09.2011, Streit in der großen Koalition) war zu entnehmen, dass bisher keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, da die Stadtentwicklungsdezernentin Sigrid Mörücke vor weiteren Planungen auf detaillierte Nutzungsvorschläge aus dem Wirtschaftsdezernat wartet und das Wirtschaftsdezernat auf die Ergebnisse der Untersuchungen wartet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird daher gebeten

1. zu berichten,

- welches Nutzungskonzept für die neuen Rhein-Main-Hallen vorliegt und welche Hallenfläche sich daraus ergibt.
- wann welche Gutachten zur Standortprüfung (Geologie, Verkehrsauswirkungen usw.) vom Magistrat bzw. von TriWiCon in Auftrag gegeben wurden.
- ob der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden kann.
- wie eine angemessene Bürgerbeteiligung gestaltet werden soll.

2. schnellstmöglich einen aktualisierten Zeitplan, eine Standortprüfung, ein Finanzierungsmodell und ein Konzept für eine Bürgerbeteiligung vorzulegen.

10. 11-F-08-0016

Mahnwache der JN (Junge Nationaldemokraten) am 28. Mai 2011
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 07.06.2011 -

Vorbemerkung:

Nach fast genau einem Jahr hat die Jugendorganisation der NPD am Samstag, den 28. Mai 2011, wie angekündigt, der hessischen Landeshauptstadt einen neuerlichen Besuch abgestattet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

Wann wurde die Mahnwache der JN angemeldet und von wem?

Welche Redner wurden benannt?

Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2008 (keinerlei Toleranz gegenüber jedweden Versuchen der NPD und anderer rechtsextremistischer und neonazistischer Gruppen ihre widerwärtige Propaganda zu verbreiten) und 25. März 2010 (Ausschöpfung aller juristischen Mittel) umzusetzen?

Warum wurden die Fraktionen und betroffenen Ortsbeiräte nicht wie verabredet über die Anmeldung der JN informiert.

Wieso wurde die Bushaltestelle am Bahnhof nicht so verlegt, dass nichtsahnende Bürger_innen nicht mitten in der Nazi-Mahnwache hätten aussteigen müssen?

Hält es der Magistrat für vertretbar, dass es unbeteiligte Bürger_innen seitens der Polizei verwehrt wurde, das Bahngelände zu betreten und den Zugverkehr zu nutzen?

Hält es der Magistrat im Nachhinein für klug die Mahnwachenteilnehmer (und eine -teilnehmerin) über den Bahnhof Mainz-Kastel an- und abzutransportieren, wo zur gleichen Zeit der Abreise der Start einer anderen Demonstration (Anti-AKW-Demo) in unmittelbarer Nähe stattfand.

II. Die Stadtverordnetenversammlung rügt den Magistrat, dass ihr Votum wiederholt missachtet wurde und fordert den Magistrat eindringlich auf zukünftig endlich entsprechend zu handeln.

11. 11-F-03-0038

Zeichen setzen gegen Rassismus und Antisemitismus
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2011 -

Am 28. Mai 2011 fand in der Nähe des Hauptbahnhofs eine „Mahnwache“ von 26 Personen, die größtenteils der JN angehören, zum Thema Jugendkriminalität statt. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden hatte lediglich eine Verlagerung der Kundgebung ausgehandelt aber nichts unternommen, um den Auftritt dieser rassistischen und antisemitischen Gruppierung zu unterbinden, obwohl die STVV am 25.3.2010 beschlossen hatte „alle rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den (damals angekündigten) JN - Aufmarsch zu unterbinden“.

Ein Verbandsantrag als rechtliche Maßnahme ist ein wichtiges politisches Signal nicht nur gegenüber der Zivilgesellschaft in Wiesbaden, sondern auch gegenüber den Neonazis, weil es ihnen verdeutlicht, dass sie in Wiesbaden nicht willkommen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

den Beschluss der STVV vom 25.3. 2010 „alle rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den (damals angekündigten) JN - Aufmarsch zu unterbinden“ bei jeder angekündigten Aktion von rassistischen und /oder antisemitischen Gruppierungen strikt umzusetzen und nicht nur dann, wenn ein Verbandsantrag bei Anfechtung durch die Neonazis vor höheren Instanzen in jedem Fall Bestand haben wird.

12. 11-F-08-0033

Schriftliche Anfrage Nr. 6/2011 der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 14.06.2011 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Standort Stadtbibliothek

ANLAGE

13. 11-F-08-0032

Keine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach Sozialgesetzbuch II

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 23.08.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich gegen das Pauschalieren der Kosten der Unterkunft gemäß der Möglichkeit des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen gemäß SGB II aus und wird weiterhin die tatsächlich anfallenden Kosten übernehmen.

14. 11-F-05-0004

Friedliches Miteinander im Stadtwald!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 22.08.2011 -

Bereits am 25. November 2008 hatte der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit die Einrichtung von Fahrtrouten für Mountainbiker beschlossen. Diese Routen sollten in Absprache mit den Radsportvereinen ausgearbeitet und ausgewiesen werden. Nachdem der Magistrat jedoch untätig geblieben war, beauftragte der Ausschuss in seiner Sitzung am 24. August 2010 den Magistrat, bis Ende 2010 ein Routennetz für alle Radfahrer und die dazugehörige Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen. Obwohl wir uns bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 befinden, hat der Magistrat kein Routennetz und keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt.

Stattdessen war der Zeitungsberichtserstattung (Wiesbadener Kurier, 17.08.2011, „Forstamt blockiert Mountainbiker“) zu entnehmen, daß das Forstamt die inoffiziellen Mountainbikewege blockiert, indem der Boden aufgewühlt und Baumstämme über die Strecke gelegt worden sind. Durch dieses unverantwortliche Verhalten besteht insbesondere die Gefahr, daß nicht vorgewarnte Mountainbiker aufgrund der plötzlich geschaffenen Hindernisse stürzen und schwere körperliche Schäden bis hin zur Querschnittslähmung erleiden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. schnellstmöglich dem Auftrag des Umweltausschusses vom 24. August 2010 nachzukommen und den entsprechenden Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung einen mit den Radsportvereinen abgestimmten Routenplan zu erstellen.
2. bis zur Realisierung eines Radstreckenkonzeptes von Maßnahmen, wie dem oben beschriebenen Blockieren der „wildern“ Mountainbikestrecke abzusehen.

15. 11-F-03-0060

European Business School (EBS Law School)

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon

- dass die EBS nach Auskunft der Landesregierung Teile der zugewiesenen Landesmittel in Höhe von mindestens 800.000€ nicht ordnungsgemäß verwendet hat und diese vom Land zurückfordert werden;
- der Präsident der European Business School, Rolf Cremer, öffentlich erklärt hat, dass diese den Forderungsbetrag nicht in voller Höhe zurückzahlen will.

II. Eine ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel durch die EBS ist derzeit nicht gewährleistet. Darüber hinaus korrespondiert die Kooperation der Organe der EBS nicht mit den derzeitigen erhobenen Vorwürfen, deshalb wird die städtische Bezuschussung für die EBS an das Land Hessen mit sofortiger Wirkung eingefroren.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. vor diesem Hintergrund die ausstehenden Gelder an die EBS bis zur Klärung der Vorwürfe der unsachgemäßen Verwendung von Landesmitteln nicht auszuzahlen.
2. die Stadtverordnetenversammlung über den Fortgang und das Ergebnis der Ermittlungen zur Klärung der Vorwürfe zu unterrichten.
3. weitere Auszahlungen an ein Votum der Stadtverordnetenversammlung zu binden.

16. 11-F-33-0034

Auf dem Weg zur Bedarfsgerechtigkeit: Kinderbetreuung in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 28.09.2011 -

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten Projekte für ein familienfreundliches und -gerechtes Wiesbaden. Dies betrifft alle Betreuungsformen; der Schwerpunkt in den kommenden Jahren liegt im Krippenbereich (U3) sowie der Schulkinderbetreuung. Dieser Ausbau verlangt Anstrengungen von allen Seiten: der Kommune, den Eltern und auch von Unternehmen, die eine umfassende Kinderbetreuung als Standortfaktor nutzen können.

Die aktuelle Elternumfrage zur Kinderbetreuung hat einen Bedarf von 1.500 Krippenplätzen ergeben, der über die gesetzliche Betreuungsquote von 35 %, hinausgeht. Seit einigen Jahren betreibt die Stadt im Zuge der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze planmäßig an Kindertageseinrichtungen die Umwandlung von Hort- in Krippenplätze (vgl. SV 05-V-51-0037). Die Zusammenführung von Kleinkindbetreuung und dem Elementarkindergarten in einer Einrichtung sowie die Ansiedlung der Nachmittagsbetreuung, als Brücke zur Ganztagschule, ist pädagogisch geboten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Über die gesetzliche Betreuungsquote von 35 % hinaus werden im Krippenbereich weitere 1.500 Plätze - dies entspricht einer Versorgungsquote von rund 50 % - geschaffen.
2. Die derzeit ca. 4.200 Schulkinderbetreuungsplätze (Horte, Elternvereine und Betreuende Grundschulen) werden zu einem System umfassender Nachmittagsbetreuung an Grundschulen fortentwickelt. Ziel ist es, für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.
3. Dieses System gliedert sich in drei Säulen:
 1. Säule:
Betreuung durch Eltern- und Fördervereine. Diese wird weiterhin vom Schuldezernat koordiniert.
 2. Säule:

Betreuende Grundschule in der Verantwortung des Sozialdezernats.

3. Säule (neu):

Ein Betreuungsangebot in städtischer Regie an Schulen. Es hat die beidseitige Integration von Schule und Betreuungseinrichtung zum Ziel. Angestrebt wird eine vernetzte Arbeitsweise, etwa durch die Mitgestaltung von Projektwochen oder freiwillige Unterrichtsangebote am Nachmittag.

Die 3. Säule wird vom Schuldezernat entweder in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder in Form eigener Angebote organisiert. Ein Angebot wird eingerichtet, wenn an einer Schule durch die beiden ersten Betreuungsformen nicht genügend Kinder betreut werden können.

An einem Grundschulstandort soll es Angebote aus maximal zwei der skizzierten Säulen geben.

4. Um den ambitionierten Ausbau der Krippenplätze zu erreichen, werden neben der Errichtung von Krippenplätzen im Bestand der Kindertagesstätten und durch Neubau sukzessive an Stelle bestehender Hortgruppen Krippengruppen eingerichtet. Die wegfallenden Hortplätze werden durch an den Schulen einzurichtende neue Betreuungsangebote kompensiert.
 - 4.1 Hortplätze werden erst dann umgewandelt, wenn für die betroffenen Kinder eine gleichwertige und professionelle Betreuung an der Schule gesichert ist.
 - 4.2 Die Umwandlung der Hortgruppen erfolgt demnach Schritt für Schritt und zunächst dort, wo die Betreuung mit geringem Aufwand an der Schule untergebracht werden kann; zuletzt dort, wo an der Schule bzw. deren Areal eine Unterbringung nicht möglich ist und auf die Umgebung - zu entsprechend höheren Kosten - ausgewichen werden muss.
 - 4.3 Bei der Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze / -gruppen ist die (Mit-)Nutzung bestehender Räume bzw. schulischer Infrastruktur einem Neubau vorzuziehen. Dazu gehören auch Klassenzimmer etwa zur Hausaufgabenbetreuung. Grundsätzlich sollen Büroräume von den unterschiedlichen Anbietern der Schulkinderbetreuung gemeinsam genutzt werden, Im Rahmen eines neuen Betreuungsprojektes sollen nicht mehr als maximal zwei Gruppenräume und ein Büroraum gebaut werden.
5. Für alle drei Säulen der Schulkinderbetreuung werden verlässliche Standards erarbeitet, die sich inhaltlich an den Standards für den Ganztagsbetrieb orientieren. Die Betreuungszeit umfasst künftig als feste Regel die Zeit zwischen 7.30 und 17.00 Uhr. Ausnahmen (kürzere oder längere Betreuungszeiten) sind im Einzelfall bei entsprechend höherem oder geringerem Bedarf möglich. Die Betreuungszeiten erstrecken sich unter Beachtung der dreiwöchigen Schließzeiten (Betriebsferien) im Jahr, entsprechend der Regelung in städtischen Kindertagesstätten, auch auf die Schulferienzeiten.
6. Die Zahl der Elementarplätze (3-6-Jährige) wird nachfragegerecht moderat ausgebaut, der Ausbau von Tagespflegeplätzen fortgesetzt.
7. Der Magistrat wird gebeten, ein anhand der vorgenannten Festlegungen fortgeschriebenes Ausbauprogramm nebst angepasster Gebührensatzung vorzulegen
8. Der Magistrat wird gebeten, sich auf Landesebene, über die kommunalen Spitzenverbände sowie über die Wiesbadener Abgeordneten dafür einzusetzen, dass das Land Hessen mehr Ausbildungsplätze für Erzieher/-innen zur Verfügung zu stellt.

Hainweg baureif machen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 16.09.2011 -

Die Investorengruppe Bouwfonds / FRANK / Terramag ist an der baulichen Entwicklung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungserweiterungsfläche „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt in ein Wohngebiet interessiert.

Die Investorengruppe hat zu diesem Zweck - auf der Grundlage eines vom Stadtplanungsamt herausgegeben „Gebietsbriefs“ - mit Unterstützung der SEG eine städtebauliche Konzeptstudie (Anlage) vorgelegt, die für die Gebietsentwicklung von folgenden wesentlichen Planungsparametern ausgeht:

- Errichtung von ca. 650 Wohneinheiten, in Form von Reihenhäusern, Doppelhäusern und freistehenden EFH sowie einem Anteil an Geschosswohnungsbauten von ca. 20 % des geplanten Wohnungsbestands
- Übertragung von öffentlichen Gemeinbedarfsflächen (Erschließungsstraßen und Grünflächen) auf die Stadt in einer Größenordnung von ca. 25 % des Bruttobaulands
- Zudem die Ausweisung eines Grundstücks für Gemeinbedarfszwecke (Kindertagesstätte u. ä.)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die zügige Ausweisung und Erschließung von neuem Bauland zur Versorgung der Wiesbadener Bevölkerung mit Wohnraum in den nächsten Jahren gehört zu den dringenden Aufgaben der Landeshauptstadt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die vorgestellten Planungsziele als Grundlage einer Planung für den Hainweg ausdrücklich.
3. Der Magistrat wird gebeten, zwischen der Investorengruppe und der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zu vereinbaren, soweit die Investorengruppe zuvor die Mitwirkungsbereitschaft aller Grundstückseigentümer nachgewiesen hat. Diese soll auf der Grundlage der vorstehend genannten Planungsziele den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB vorbereiten, in dem sich die Investorengruppe gegenüber der Stadt mindestens zu folgenden Leistungen verpflichtet:
 - Vorbereitung der Bauleitplanung (Bebauungsplan)
 -
 - Durchführung eines offenen Gutachterverfahrens zur abschließenden Klärung des städtebaulichen Konzepts
 - Vorlage eines Lärmschutzkonzepts; in die notwendigen Untersuchungen zur Begrenzung von Lärmimmissionen ist die Verwendung des anfallenden Erdaushubs zur Verlängerung des Lärmschutz-Erdwalls entlang der A 66 einzubeziehen.
 - Durchführung der Bodenordnung (Baulandumlegung)
 - Bau der notwendigen öffentlichen Erschließungsanlagen, einschließlich Westring (Straßen, Entwässerungsanlagen und Grünanlagen)

- einen finanziellen Beitrag zur Realisierung der Lösungsstrategien zu leisten, die von Seiten der Stadt zur Vermeidung zusätzlicher Verkehre für die angrenzenden Ortsteile entwickelt und im Zusammenhang mit der Baumaßnahme umgesetzt werden.
 - Vorlage eines Energieversorgungskonzepts unter Einbeziehung des angrenzenden Gewerbegebiets; die Errichtung eines Blockheizkraftwerks oder effektiverer Technologien ist in diesem Zusammenhang zu prüfen
 - Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen
 - Beitrag zur Herstellung der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen)
 - Vereinbarung verbindlicher Zeitziele zur Gewährleistung einer zeitnahen Realisierung der planerischen Aufgaben insbesondere aber auch die Vereinbarung eines Zeitziels für die bauliche Umsetzung bis zur Bezugsfertigkeit.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, den mit der Investorengruppe abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sowie die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans im ersten Halbjahr 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

18. 11-F-03-0079

Wiesbaden Mitglied in der Initiative "Zukunft Rhein-Main"

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2011 -

„Zukunft Rhein-Main“ ist eine Initiative der Landkreise, Städte und Gemeinden aus der Region Rhein-Main und vertritt den Standpunkt: ja zur Wirtschaftsregion Rhein-Main – nein zum weiteren Flughafenbau. Ziel der Initiative ist es unter anderem, der wachsenden Fluglärmbelastung zu begegnen und damit für eine bessere Lebensqualität für die Bürger zu sorgen.

Sprecher der Initiative sind: Landrat Thomas Will (Groß-Gerau), Oberbürgermeister Jens Beutel (Mainz) und Bürgermeisterin Angelika Munck (Hochheim am Main). Mitglieder sind die Landkreise Main-Taunus und Groß-Gerau sowie 26 Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Main-Gebiet, darunter Mainz, Hofheim, Rüsselsheim, Neu-Isenburg, Kelsterbach, Bischofsheim, Budenheim, Flörsheim, Ginsheim-Gustavsburg und Nauheim.

Um in der Region nicht alleine zu stehen und um solidarisch mit den anderen betroffenen Kommunen gegen die steigende Lärmbelastung vorzugehen, soll die Stadt Wiesbaden der Initiative beitreten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden tritt der Initiative „Zukunft Rhein-Main“ bei.

19. 11-F-05-0007

Neubau von Comeniusschule und Freiherr-vom-Stein-Schule!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 28.09.2011 -

In den letzten Jahren konnten dank hoher Zuschüsse des Landes wie des Bundes wichtige Schulbaumaßnahmen durchgeführt werden. Trotz dieser umfangreichen Schulbaumaßnahmen gibt es noch immer zahlreiche Schulen, die dringend auf eine Sanierung warten.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2010 die Sitzungsvorlage „Comeniuschule - Sanierungsmaßnahme und Betrieb durch ein " Internes PPP". Unter Punkt B wurde die WIM beauftragt, die vorliegende Vorentwurfsplanung zu prüfen und noch ausstehenden Leistungen der Architekten und Ingenieure abzurufen. Das Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 29, Flurstück 60/9 sollte der WIM übertragen und vermarktet werden. Zusätzlich beschloss der Magistrat am 22.02.2011 und der Ortsbeirat Biebrich am 21.04.2011 die Sitzungsvorlage „Freiherr-vom-Stein-Schule – Sanierungsmaßnahme und Betrieb durch das Modell Mieten macht Schule“. Die Vorlage sieht die Zusammenführung der Freiherr-vom-Stein-Schule an den Standort Ludwig-Beck-Straße vor. Die Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Gebäude soll mit dem Modell „Mieten macht Schule“ umgesetzt werden.

Obwohl mittlerweile über ein halbes Jahr vergangen ist, liegen die entsprechenden Ausführungsvorlagen weder dem Ausschuss für Schule und Kultur noch der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich die Ausführungsvorlagen für beide Schulbaumaßnahmen in die parlamentarischen Beratungsgremien einzubringen.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 10-V-70-0010 DL 26/11-1, 23/11-1
Grundsatzvorlage - Überwachung der Zuleitungskanäle (Hausanschlüsse) gemäß § 43 (2) Hessischem Wassergesetz (HWG)
2. 10-V-80-8015 DL 26/11-2, 31/10-18
QuIT - Qualifizierungsbeauftragte/r im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen; 2. Förderperiode
3. 11-F-03-0037
Wirksamer Schutz vor Luftverschmutzung durch Straßenverkehr
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2011 -

ANLAGE

4. 11-F-03-0059

Gesamtlärmbelastung Wiesbadens durch Straßen-, Schienen- und Luftverkehr
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2011 -

ANLAGE

5. 11-F-33-0019

Gesamtlärmbelastung Wiesbadens durch Straßen-, Schienen, und Luftverkehr
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 30.08.2011 -

ANLAGE

6. 11-V-07-0013

DL 23/11-2

Ausweitung des suchtpräventiven Angebotes im Kulturpark; Mobiles Kontaktcafe

7. 11-V-10-0017

DL 23/11-4

Freigabe von Mitteln des Hauptamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2012

8. 11-V-10-0019

DL 24/11-1

Verfahrensweise bei Stadtteilpartnerschaften

9. 11-V-20-0047

DL 23/11-5

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

10. 11-V-20-0049

DL 25/11-1, 24/11-2

Investitionscontrolling 2. Quartal 2011

11. 11-V-20-0051

DL 23/11-6

Nachtrag zum Beteiligungsbericht 2009 - Berichterstattung zum HSK-Konzern

12. 11-V-33-0003

DL 16/11-7

Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden

13. 11-V-41-0031

DL 23/11-7

Mitgliedschaft im Verein "Kunstarche e.V."

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| 14. | 11-V-41-0032 | DL 25/11-2, 24/11-3 |
| | Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2010 und Budget 2011 | |
| 15. | 11-V-41-0033 | DL 23/11-8 |
| | Vorabfreigabe 2012 Bereich Kultur I.Halbjahr 2012 | |
| 16. | 11-V-51-0021 | DL 26/11-3 |
| | Ersatzneubau der Kindertagesstätte Schlangenbader Straße - Ausführungsvorlage | |
| 17. | 11-V-51-0025 | DL 26/11-4 |
| | Grundsatzvorlage - Schaffung weiterer Krippenplätze in der städtischen Kindertagesstätte St. Veiter Platz | |
| 18. | 11-V-51-0042 | DL 23/11-9 |
| | Zusätzliche Stellen für hauptamtliche Kräfte bei Diensten der "Häuslichen Hilfen" | |
| 19. | 11-V-51-0046 | DL 23/11-10 |
| | SGB II Jahresbericht 2010 | |
| 20. | 11-V-52-0013 | DL 25/11-3, 24/11-4 |
| | Sanierung der Kellerskopfhalle in Wiesbaden-Naurod, 3. Bauabschnitt - Ausführungsvorlage | |
| 21. | 11-V-52-0014 | DL 25/11-4, 24/11-5 |
| | Sanierung der Sporthalle Klarenthal - Ausführungsvorlage | |
| 22. | 11-V-52-0015 | DL 25/11-5, 24/11-6 |
| | Neubau eines Kunstrasens auf dem Sportplatz Delkenheim - Ausführungsvorlage | |
| 23. | 11-V-53-0008 | DL 23/11-11 |

Änderung der Dienstordnung für Leitende Notärzte/Notärztinnen (LNA) und Organisatorische Leiter/Leiterin Rettungsdienst (OLRD) der Landeshauptstadt Wiesbaden bez. der Vergütungen bei Rufbereitschaft

24. **11-V-63-0006** **DL 26/11-5**
Baugrundstück: Wiesbaden Schaperstraße 23;
"Comeniuschule" Teilabbruch, Umbau, Neubau und Parkplatz für 21 Pkws
25. **11-V-63-0007** **DL 26/11-6**
Baugrundstück: Wiesbaden, Hauberrisserstraße 15, 15a "Ev. Johannesgemeinde" Neubau
Gemeindezentrum mit Krippe für 20 Kinder, Kindtagesstätte für 40 Kinder und 14 Stellplätze
26. **11-V-66-0202** **DL 23/11-13**
An der Aulenkaut - Tempo-30-Zone
27. **11-V-66-0213** **DL 23/11-14**
Moritz-Hilf-Straße - Tempo-30-Zone
28. **11-V-66-0217** **DL 25/11-8, 24/11-9**
Friedenstraße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers
29. **11-V-66-0221** **DL 26/11-7**
Beitritt des Rhein-Main-Verkehrsverbundes GmbH (RMV) zur Gesellschaft für Integriertes
Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main (ivm)
30. **11-V-66-0226** **DL 26/11-8**
Öffentliche Straßenbeleuchtung - Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in
Wiesbaden
31. **11-V-80-8004** **DL 25/11-9, 24/11-10**
Aktivitäten zur Stabilisierung der Bleichstraße; Verlängerung der Beschäftigungsmaßnahme
32. **11-V-80-8005** **DL 25/11-10, 24/11-11**
Stadtfest 2012 und 2013

33. 11-V-80-8008 **DL 23/11-15**

Projekt Haushaltsnahe Dienstleistungen ("Alltagsengel") - Verlängerung 2012 bis 2014

34. 11-V-82-0010 **DL 26/11-9**

Jahresabschluss des Eigenbetriebs TriWiCon

Tagesordnung III

1. 11-S-00-0013

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wiederholungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der beiden Ortsbeiräte in den Ortsbezirken Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn und Wiesbaden-Biebrich am 11. September 2011

ANLAGE

2. 11-S-00-0026

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bei dem Hess. Verwaltungsgerichtshof in Kassel

ANLAGE

3. 11-V-10-0007 **DL 16/11-2**

Bildung von Kommissionen nach § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aufgrund besonderer Vorschriften und Beschlüsse

ANLAGE

4. 11-V-52-0016 **DL 25/11-6, 24/11-7**

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Freizeit- und Sportkommission

5. 11-V-53-0009 **DL 23/11-12**

Wahl von ehrenamtlichen Patientenförsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz

6. 11-V-61-0032 **DL 25/11-7, 24/11-8**

Seite 18 der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Oktober 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk
Dotzheim in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -

Tagesordnung IV

1. 11-V-02-0001 DL 25/11-1 NÖ, 24/11-1 NÖ
Dr. Horst Schmidt Kliniken
2. 11-V-20-0048 DL 23/11-1 NÖ
Kassenkredite
3. 11-V-20-0052 DL 23/11-2 NÖ
Stiftung
4. 11-V-20-0053 DL 25/11-2 NÖ, 24/11-2 NÖ
Anpassung eines Gesellschaftsvertrags
5. 11-V-20-0057 DL 25/11-3 NÖ, 24/11-3 NÖ
Berichterstattung städt. Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2011
6. 11-V-36-0008 DL 26/11-1 NÖ
Niederschrift nicht öffentliche Sitzung Naturschutzbeirat am 25.08.2011
7. 11-V-40-0029 DL 23/11-3 NÖ
Freie Waldorfschule Wiesbaden
8. 11-V-80-2322 DL 23/11-4 NÖ
Ankauf eines Grundstücks

ANLAGE nicht öffentlich
9. 11-V-80-2328 DL 23/11-5 NÖ
Verzeichnis genehmigter Grundstücksvorlagen

10. 11-V-80-8012

DL 24/11-4 NÖ

Zuschuss

11. 11-V-82-0004

DL 26/11-2 NÖ

Carol-Nachman-Preis Rechnungslegung 2010

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher